RECHTSANWALT MALTE P. REICHEL

Wachsbleiche 10-12 53111 Bonn

Tel.: 0228 – 974 666 37 Fax: 0228 – 981 39 47

info@rechtsanwaltskanzlei-reichel.de www.Rechtsanwaltskanzlei-Reichel.de





Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Ma	te P.	Reichel,	Wachsbleiche	10-12,	53111	Bonn,	wird hiermi	t Vollmach	t in
dem Strafverfahren									

gegen:			
	(Ihr Name)		
wegen:			
wegen.	(Aktenzeichen und Gericht/Behörde)		

zu meiner Verteidigung bzw. (Nebeklage-)Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

- 1. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
- 2. mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
- 3. Untervollmacht zu erteilen und zwar auch an Rechtsreferendare, die die 1. juristische Staatsprüfung bestanden haben und sich mindestens seit 1 Jahr und 3 Monaten im juristischen Vorbereitungsdienst befinden;
- 4. Adhäsionsanträge (§§ 403 ff. StPO) bzw. einen Antrag auf gerichtlichen Vergleich (§ 405 StPO) zu stellen und Gelder aus dem Adhäsionsverfahren in Empfang zu nehmen;
- 5. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
- 6. Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- 7. die Vertretung im Verfahren dem Gesetz über die Entschädigung nach für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl. C Teil I C Nr. 3);
- 8. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen sowie zum Empfang von Zustellung insbesondere von Ladungen (§ 145 a Abs. 2 StPO).

Ort + Datum:	Unterschrift: